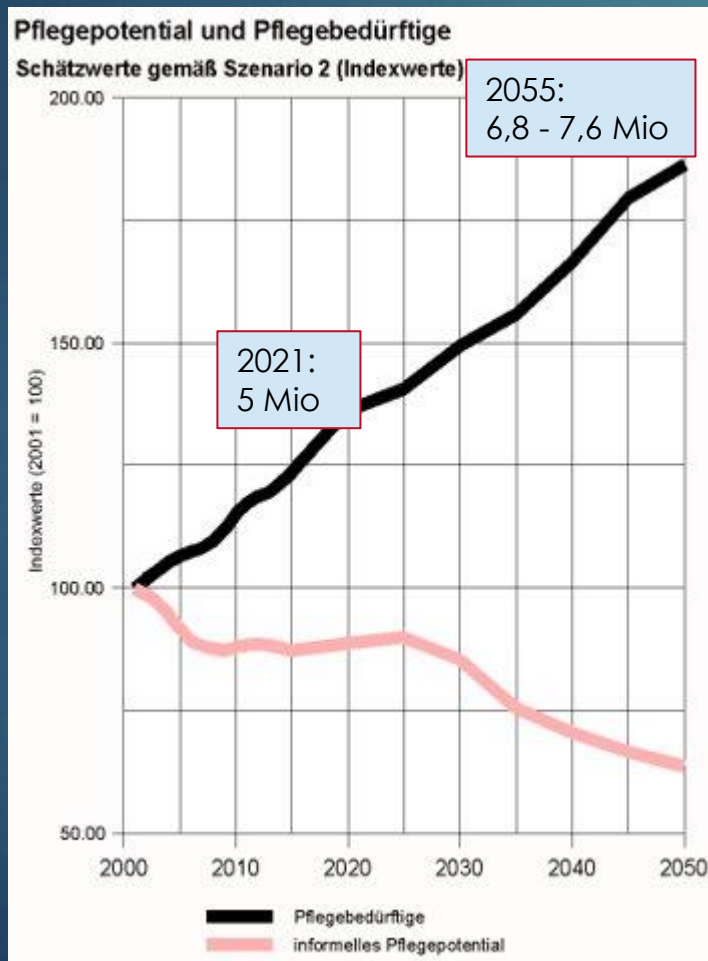


Ambulant betreute Wohngemeinschaften  
Grundzüge, Merkmale, Kosten,  
Leistungsbereiche

# Herausforderungen demografischer Wandel

2

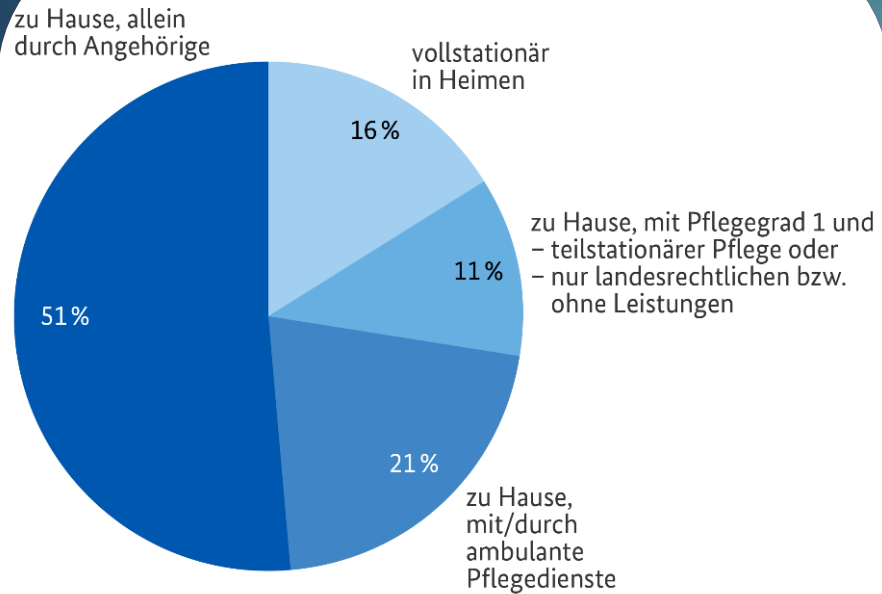


- ▶ Die Menschen werden älter => mehr Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Demenz
- ▶ Familie als größter Pflegedienst der Nation verändert sich. Dies bedingt geringeres familiäres Pflegepotential
- ▶ Zunehmender Fachkräftemangel
- ▶ Schere zwischen zunehmendem Pflegebedarf und abnehmendem familiärem Pflegepotential öffnet sich immer weiter

→ **Versorgungslücke**

**Nachbarschaften und das Quartier/die Dorfgemeinschaft werden immer wichtiger!!**

## Versorgung von Pflegebedürftigen



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung  
Lizenz: CC BY-ND 4.0 (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023)

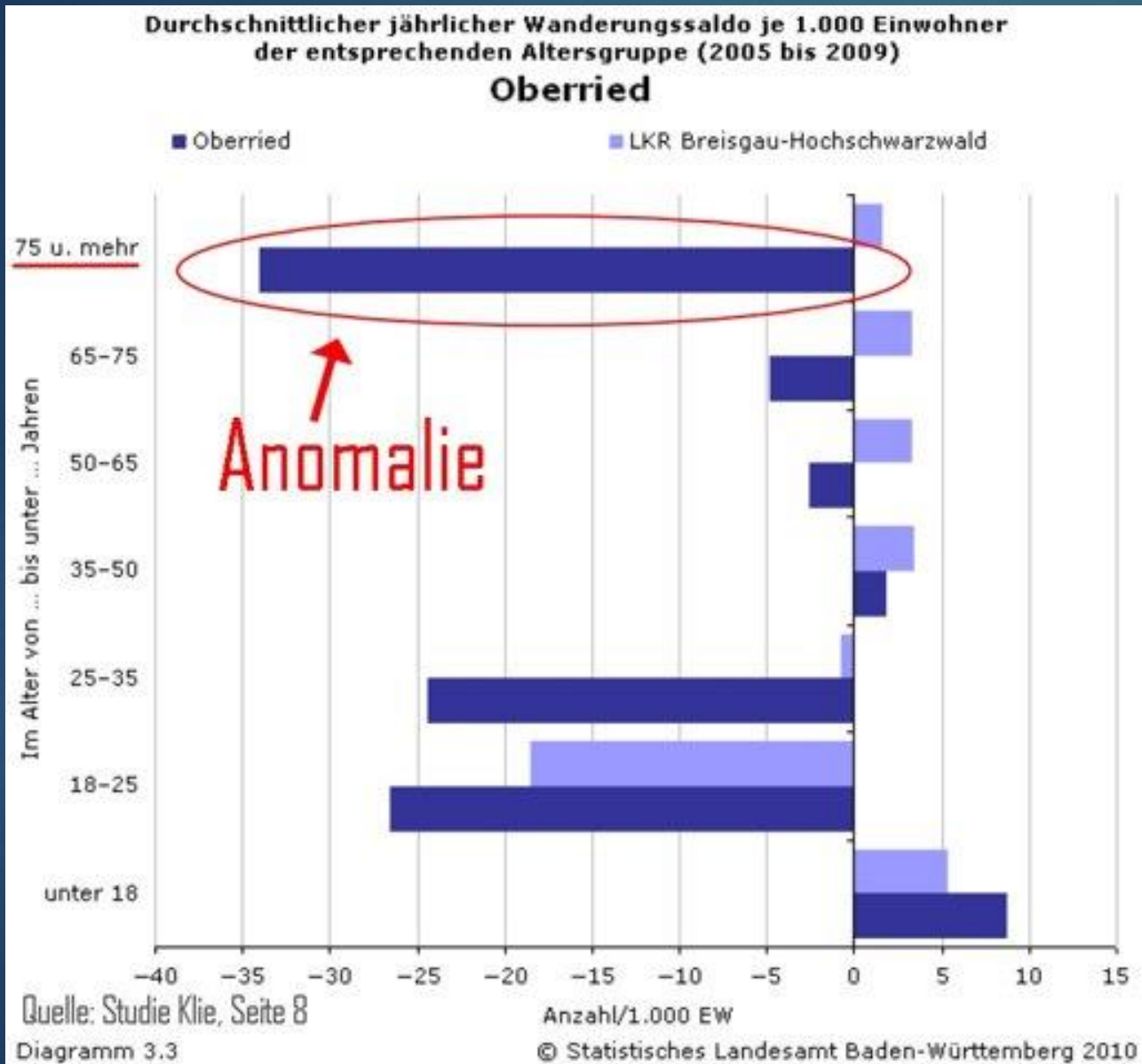
## Mögliche Szenarien:

### Szenario 1:

- ▶ Zunahme der stationären Pflegeplätze
- ▶ schon jetzt geschlossene Stationen und Einrichtungen wegen Fachkräftemangel

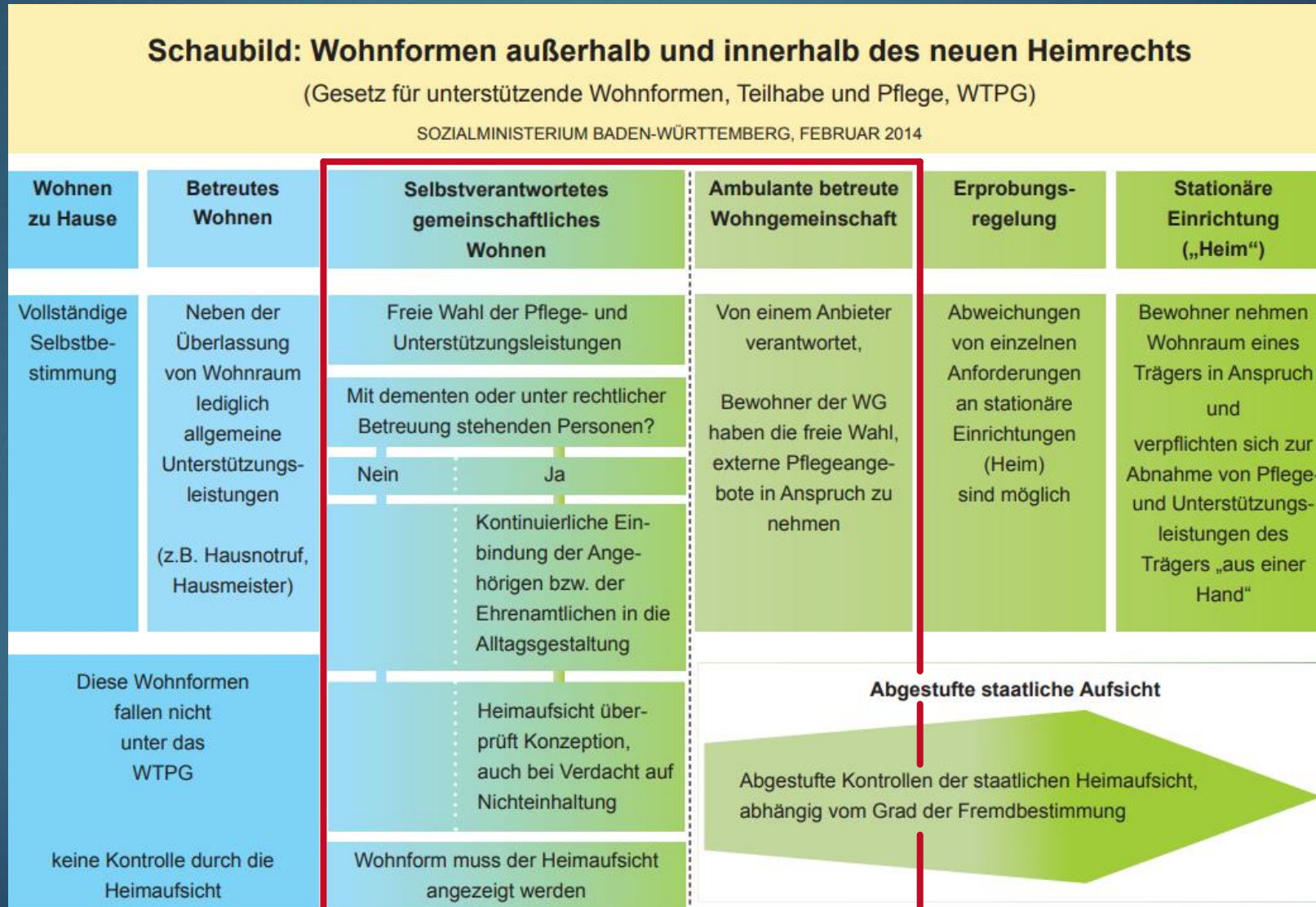
### Szenario 2:

- ▶ Stärkung der häuslichen Pflege
- ▶ Schaffung von neuen Wohnformen
- ▶ „Lokale Verantwortungsgemeinschaften“



Wanderungssaldo

# Gesetzliche Grundlagen - WTPG



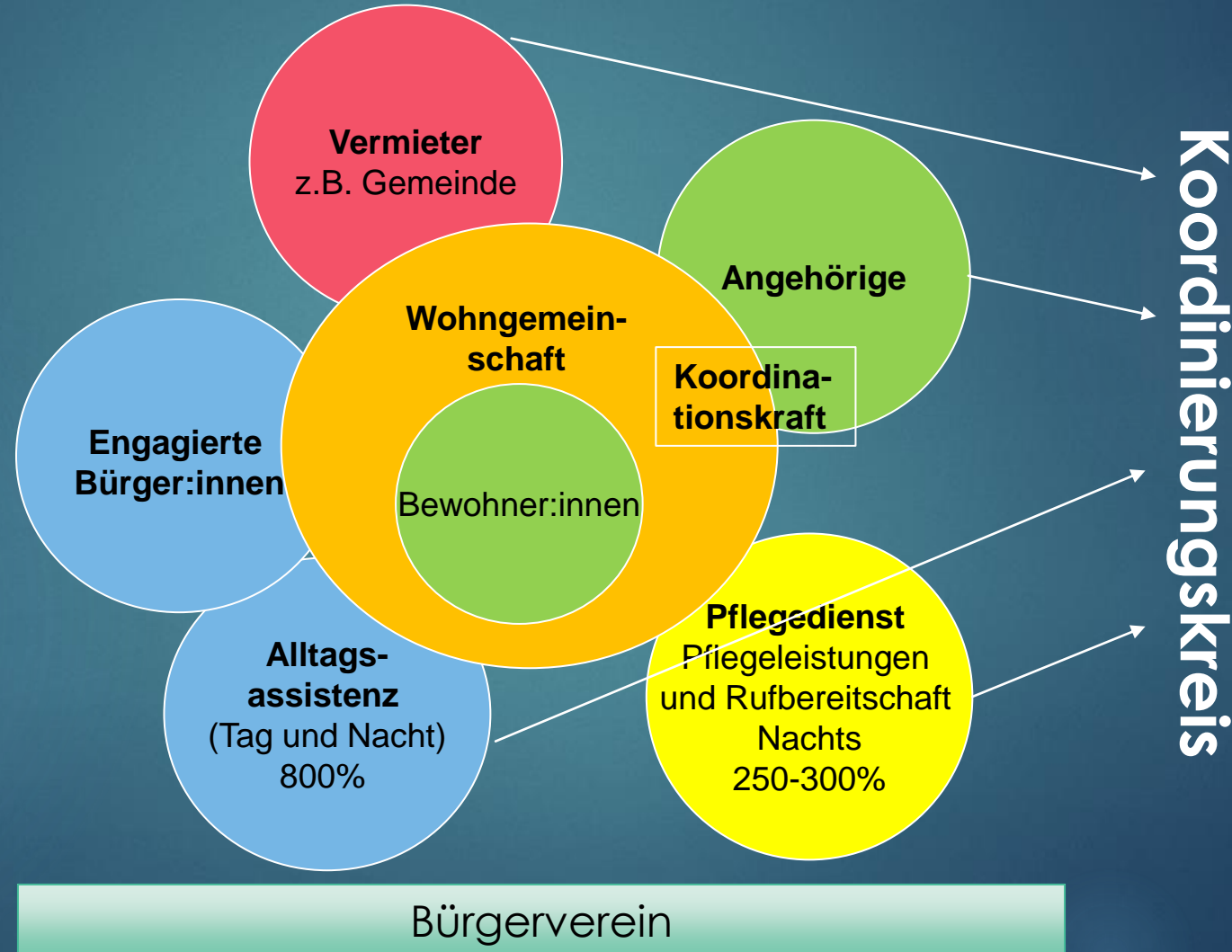
# Kennzeichen Pflegewohngemeinschaft

- ▶ Pflege und Betreuung auch für schwer pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Menschen (Pflegegrad 2-5)
- ▶ Kleine Einheit (max. 12 Bewohner\*innen)
- ▶ Orientierung am Alltag in häuslicher Atmosphäre
- ▶ Geteilte Verantwortung zwischen Alltagsassistent:innen, Pflegemitarbeiter:innen, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten



# Akteure und geteilte Verantwortung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

7

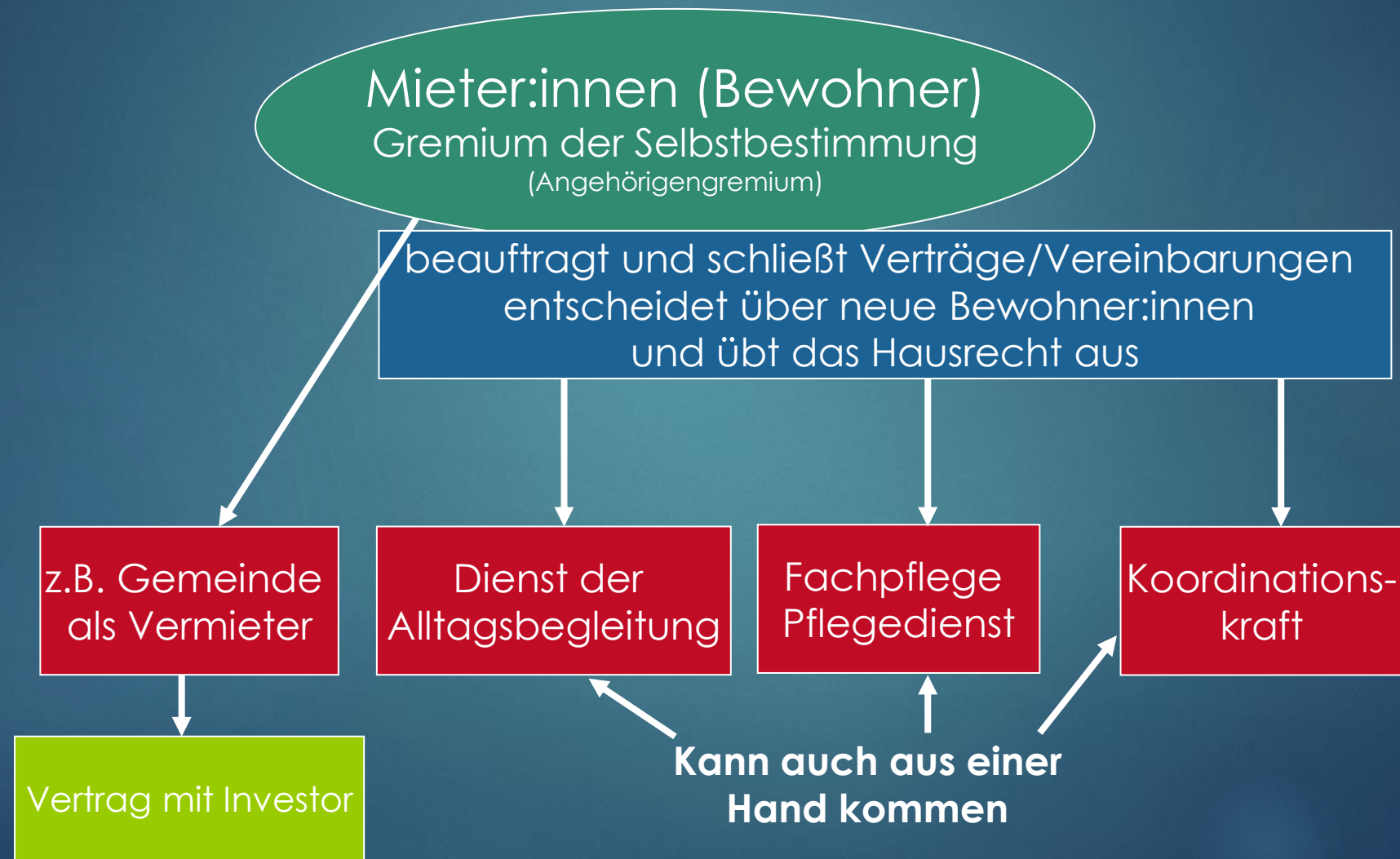


# Vollständig selbstverantwortete Pflege- Wohngemeinschaft

- ▶ Maximal 12 Bewohner:innen in einer WG (max. 2 WGs in baulicher Nähe)
- ▶ Selbstbestimmung durch Bewohner/ -gremium (Hausrecht!) = **kein Träger**
- ▶ Keine gesetzlichen baulichen Vorgaben: z.B. Einzelzimmer - Doppelzimmer, gemeinsame Sanitärbereiche - Einzelbäder etc.
- ▶ Keine Büroräume in der WG – angelehnt an Häuslichkeit
- ▶ Keine Kontrolle durch die Heimaufsicht, aber Vorlage der Konzeption (Anzeigepflicht)
- ▶ Besondere Beachtung der Wahlfreiheit von Pflegedienst, Alltagsassistenz und Koordinationskraft im Gründungsprozess z.B. durch neutrale Moderation



# Mögliche Struktur und Partner einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft



# Bauliche Empfehlungen - selbstverantwortet

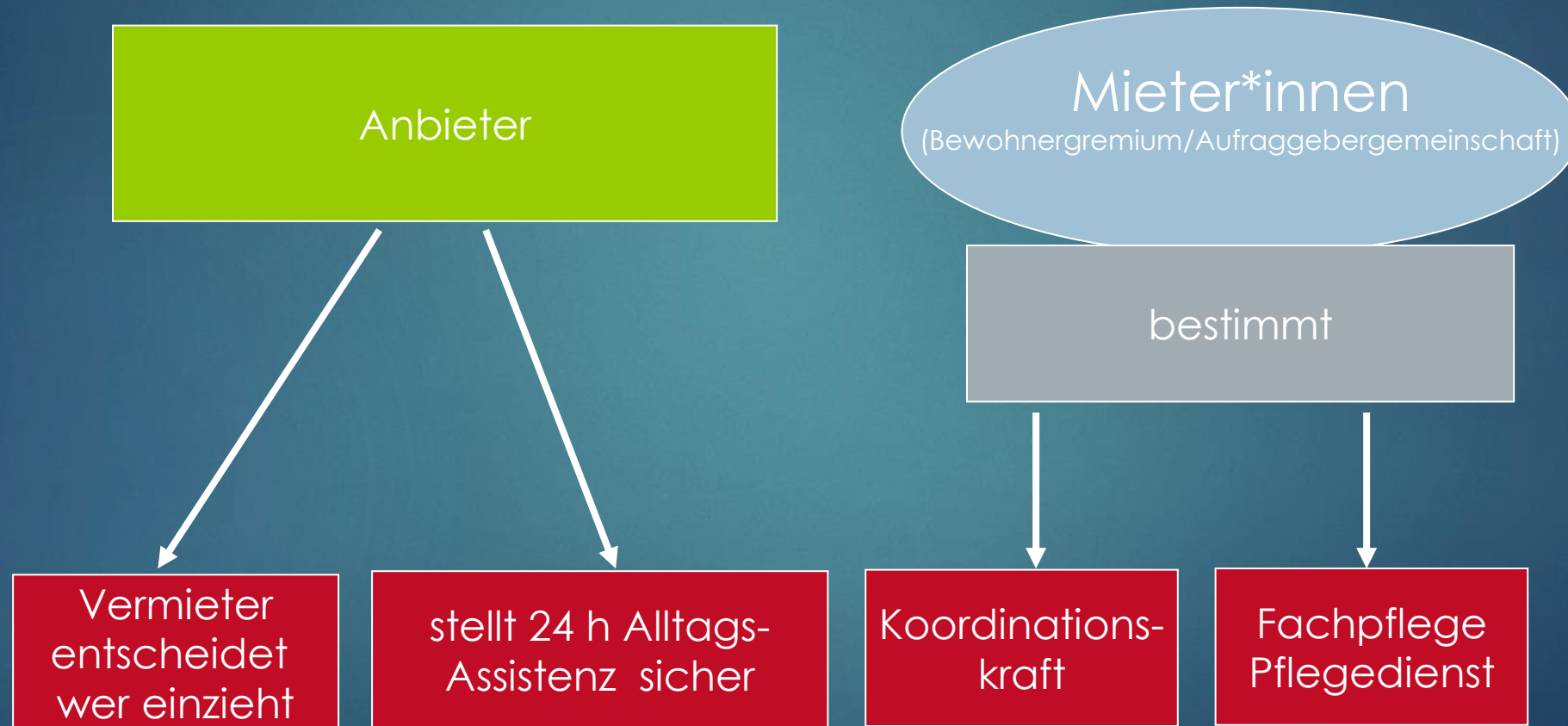
11

- ▶ Bei 12 Bewohner\*innen Gesamtfläche der WG 350-400 qm (Achtung Sozialhilfefähigkeit der Kosten der Unterkunft)
- ▶ Bewohnerzimmer min. 14 qm mit Waschbecken
- ▶ 4 großzügige barrierefreie Bäder (+ ein Gäste-/Personal WC)
- ▶ großzügige mögl. integrierte Küche im Ess- und Gemeinschaftsbereich
- ▶ Abstellraum, Raum für Waschmaschine und Trockner, Vorratsmöglichkeit Lebensmittel

# Anbietergestützte ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft

- ▶ Maximal 12 Bewohner\*innen in einer WG (max. 2 WGs in baulicher Nähe)
- ▶ Vermietung und Betreuung erfolgt durch einen Anbieter/Träger
- ▶ Pflegedienst muss frei wählbar sein und ist Gast
- ▶ Einrichtung eines Bewohnergremiums zur gemeinsamen Regelung der Angelegenheiten
- ▶ Min. 25 qm (Gesamt-) Fläche je Bewohner\*in
- ▶ Einzelzimmer mit zugeordnetem Sanitärbereich ("in der Regel")
- ▶ Anzeigepflicht 3 Monate vor Eröffnung an die Heimaufsicht und Regelprüfung in den ersten drei Jahren

# Mögliche Struktur einer (anbietergestützten) ambulant betreute Wohngemeinschaft



## **Ausstattung Zimmer:**

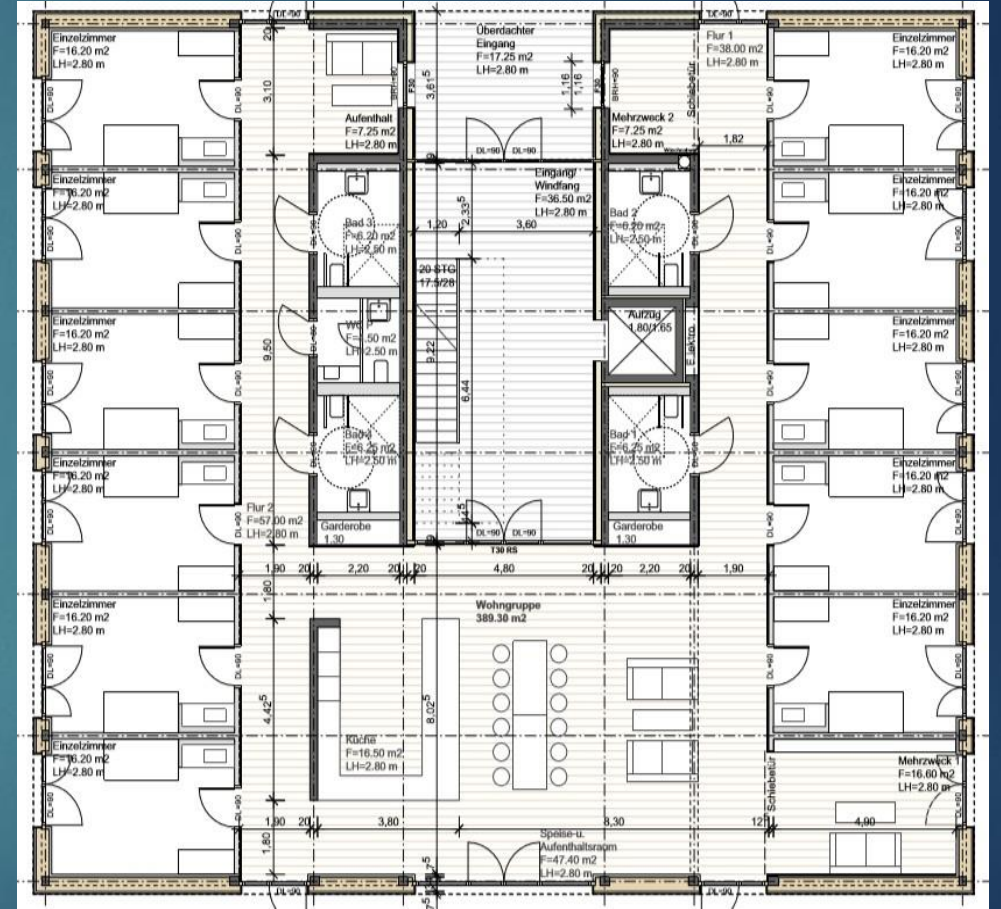
- ▶ Individuelle Bereiche mit eigener Möblierung.
- ▶ Identität und Seele der ehemaligen Wohnung

## **Ausstattung Gemeinschaftliche Bereiche:**

- ▶ Möblierung dem ganz normalen Wohnen angepasst
- ▶ Wohnen im Vordergrund, Pflegesituation im Hintergrund

# Grundriss Wohngemeinschaft im U-hof

15



► Insgesamt 389 qm

# Geteilte Verantwortung

16

**Angehörige** – Alltagsassistenz – Pflegedienst – Bürgerverein – Bürger\*innen

## **Angehörige:**

- ▶ Angehörigen-/Bewohnergremium mit Angehörigensprecher\*in
- ▶ Uneingeschränkte Ausübung des Hausrechts
- ▶ Monatliche Sitzungen
- ▶ Beauftragung des Pflege- und Betreuungsdienstes
- ▶ Auswahl der Koordinationskraft
- ▶ Entscheidung über Aufnahme neuer Bewohner\*innen,
- ▶ Übernahme von Aufgaben in der WG z.B. Haushaltskasse, Hüten der WG, Kochen am Wochenende, Putzen der Zimmer, Ausflüge, Einkäufe, Hausmeistertätigkeiten etc.

Angehörige – **Alltagsassistenz** – Pflegedienst – Bürgerverein – Bürger\*innen

## **Alltagsassistent:innen (Präsenzkräfte):**

- ▶ organisieren und managen den Alltag 24h rund um die Uhr
- ▶ speziell geschult und fortgebildet
- ▶ im Vordergrund steht das Wohnen – der gelingende Alltag
- ▶ Beteiligung der Bewohner im Alltag (Kochen, Wäsche etc.)
- ▶ ca. 7-8 Vollzeitstellen
- ▶ Qualifizierung und Arbeitsplätze im Dorf



Angehörige – Alltagsassistenten – **Pflegedienst** – Bürgerverein – Bürger\*innen

## **Pflegedienst:**

- ▶ Sicherstellung der Fachpflege durch ambulanten Dienst
- ▶ Pflegeplanung und Pflegedokumentation
- ▶ Schulung und Anleitung der Alltagsbegleiterinnen, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten

## **Koordinationskraft (50%)**

- ▶ Finanziert über Wohngruppeneinschlag (214 Euro/Bewohner im Monat)
- ▶ Zentrale Rolle im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure einer WG

Angehörige – Alltagsassistenz – Pflegedienst – **Bürgerverein** – Bürger\*innen

## **Bürgerverein zur Unterstützung und als Anker**

- ▶ Wohngemeinschaften leben von ihrer Verankerung im Dorf
- ▶ Kontinuierliche Begleitung durch einen Bürgerverein sichert Qualität der Wohngemeinschaft
- ▶ Gruppe der Bewohner\*innen/Angehörigen ändert sich häufig – der Verein kann Kontinuität sichern und Standards weitergeben
- ▶ Kann bei Konflikten als Mediator dienen

# Geteilte Verantwortung

20

Angehörige - Alltagsassistenz – Pflegedienst – Bürgerverein – **Bürger\*innen**

## Engagierte Bürger:innen:

- ▶ werden in WG-Leben integriert
- ▶ Begleitung und Unterstützung von Bewohner:innen oder Gruppenaktivitäten oder Übernahme von konkreten Aufgabenbereichen (Garten etc.)

## Paten:

- ▶ übernehmen Aufgaben der Angehörigen gegen Aufwandsentschädigung

# Qualifizierung der Alltagsassistentinnen

- ▶ Alltagsbegleiterinnen haben zentrale Stellung in der Wohngruppe
- ▶ Schaffung von Arbeitsplätzen im Dorf/Quartier
- ▶ Durchführung der Qualifizierungsangebote Vorort
- ▶ 160 h Qualifizierung für Alltagsbegleiterinnen in Pflegewohngruppen und Betreuungsassistenz
- ▶ Alltagsbegleiterinnen sind Brücke ins Dorf

## Kosten und gesetzliche Leistungsbereiche

SGB V = Krankenversicherung  
und

SGB XI = Pflegeversicherung

# Überblick Leistungen SGB XI

23

Leistungsart	Erträge
Pflegesachleistungen	724€ – 2.095€ (je nach Pflegegrad)
Entlastungsbetrag	125€
Wohngruppenzuschlag	214€
Verhinderungspflege	1.612€ (jährlich)
zzgl. Kurzzeitpflege	806€ (jährlich)

# § 36-38 SGB XI (Pflegeversicherung)

24

## 1. Pflegegeld:

Direktauszahlung auf das Konto, Angehörigenpflege

## 2. Pflegesachleistung:

Nur über Rechnungsstellung eines Pflegedienstes mit Versorgungsvertrag

## 3. Kombinationsleistungen

Kombi aus 1. und 2. beliebig zu gestalten (20/80% oder 80/20%)

### Pflegegeld:

Pflegegrad 2:	316€
Pflegegrad 3:	545€
Pflegegrad 4:	728€
Pflegegrad 5:	901€

### Pflegesachleistungen:

Pflegegrad 2:	724€
Pflegegrad 3:	1.363€
Pflegegrad 4:	1.693€
Pflegegrad 5:	2.095€

**Ab 01.01.2024: Pflegegeld und Pflegesachleistung werden um 5 % erhöht**

# Pflegesachleistungen (SGB XI § 36)

25

	Sachleistungen	Anzahl	Summe
Pflegegrad 2	724 €	1	724 €
Pflegegrad 3	1.363 €	3	4.089 €
Pflegegrad 4	1.693 €	5	8.465 €
Pflegegrad 5	2.095 €	2	4.190 €
<b>Summe</b>			<b>17.468 €</b>

Beispiel pro Monat

Bei anderer Eingruppierung

	Sachleistungen	Anzahl	Summe
Pflegegrad 2	724 €	3	2.172 €
Pflegegrad 3	1.363 €	3	4.089 €
Pflegegrad 4	1.693 €	3	5.079 €
Pflegegrad 5	2.095 €	2	4.190 €
<b>Summe</b>			<b>15.530 €</b>



# SGB XI § 45a: Umwandlung des amb. Sachleistungsbetrags

26

## Voraussetzung:

- ▶ mind. Pflegegrad 2
  - ▶ Sachleistungen werden vom Pflegedienst nur zu 60% ausgeschöpft
- 40 % des Pflegesachleistungsbetrages können umgewandelt werden und von anerkanntem niedrigschwelligem Dienst abgerechnet werden (z.B. Alltagsbegleiterdienst der BGO)

### Beispiel Pflegegrad 3:

100% Pflegesachleistungen:	1363,00 €
60% Pflegedienst:	817,80 €
40% BGO o.ä. :	545,20 €

# Wohngruppenzuschlag §38a SGB XI:

27

- ▶ In ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhält jede:r Bewohner:in einen sogenannten Wohngruppenzuschlag – vorausgesetzt es wohnen mind. 3 Bewohner zusammen
- ▶ Wichtig: es muss eine benannte Koordinationskraft vorhanden sein, die von den Bewohner:innen/Angehörigen mit ausgesucht wird.
- ▶ 214€ monatlich pro Bewohner
- ▶ Rechnung:  $214\text{€} * 11 \text{ Bewohner} = 2.354\text{€/Monat}$  (= ca. 40-50% Stelle )

# Entlastungsbetrag § 45 b SGB XI

28

- ▶ 125 € monatlich für Hilfen im Alltag
- ▶ Kann angespart werden, bis Juni des nächsten Jahres abrufbar
- ▶ Pflegedienste mit Versorgungsvertrag oder anerkannte niedrighschwellige Dienste

# Verhinderungspflege §39 SGB XI

29

- ▶ Jährlicher Anspruch in Höhe von 1612,00 €
- ▶ Verfällt am Jahresende
- ▶ Angehöriger ist bei der Kasse „benannt“ und benötigt Entlastung
- ▶ auch in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

## Kurzzeitpflege

- ▶ Kurzzeitpflege kann zu 50 % auf Verhinderungspflege übertragen werden
- ▶ 1612,00 € Verhinderungspflege + 806,00 € = 2418 € jährlich (201,50 € monatlich)

**Gemeinsamer Jahresbeitrag zum 01.01.2025: Verhinderungspflege+ Kurzzeitpflege: 3 539,00 €/Jahr**

## **SGB V Häusliche Krankenpflege:**

- ▶ Hausarzt stellt „Verordnung häuslicher Krankenpflege“ aus, Patient/Angehöriger beauftragt Pflegedienst
- ▶ Fachpflegerische Tätigkeit z.B. Insulininjektionen, Verbandwechsel, Tabletten richten und reichen
- ▶ SGB V Häusliche Krankenpflege – nur Pflegefachkräfte = Pflegedienst mit Versorgungsvertrag
- ▶ Die Erträge im Bereich des SGB V können zwischen 400€ und 900€ je Bewohner und Monat liegen.

**Wichtig: Die WG ist eine eigene Häuslichkeit / Abgrenzung von SGB XI und SGB V**

# Kostensätze Pflegeheime in der Umgebung Pflegegrad 2-5

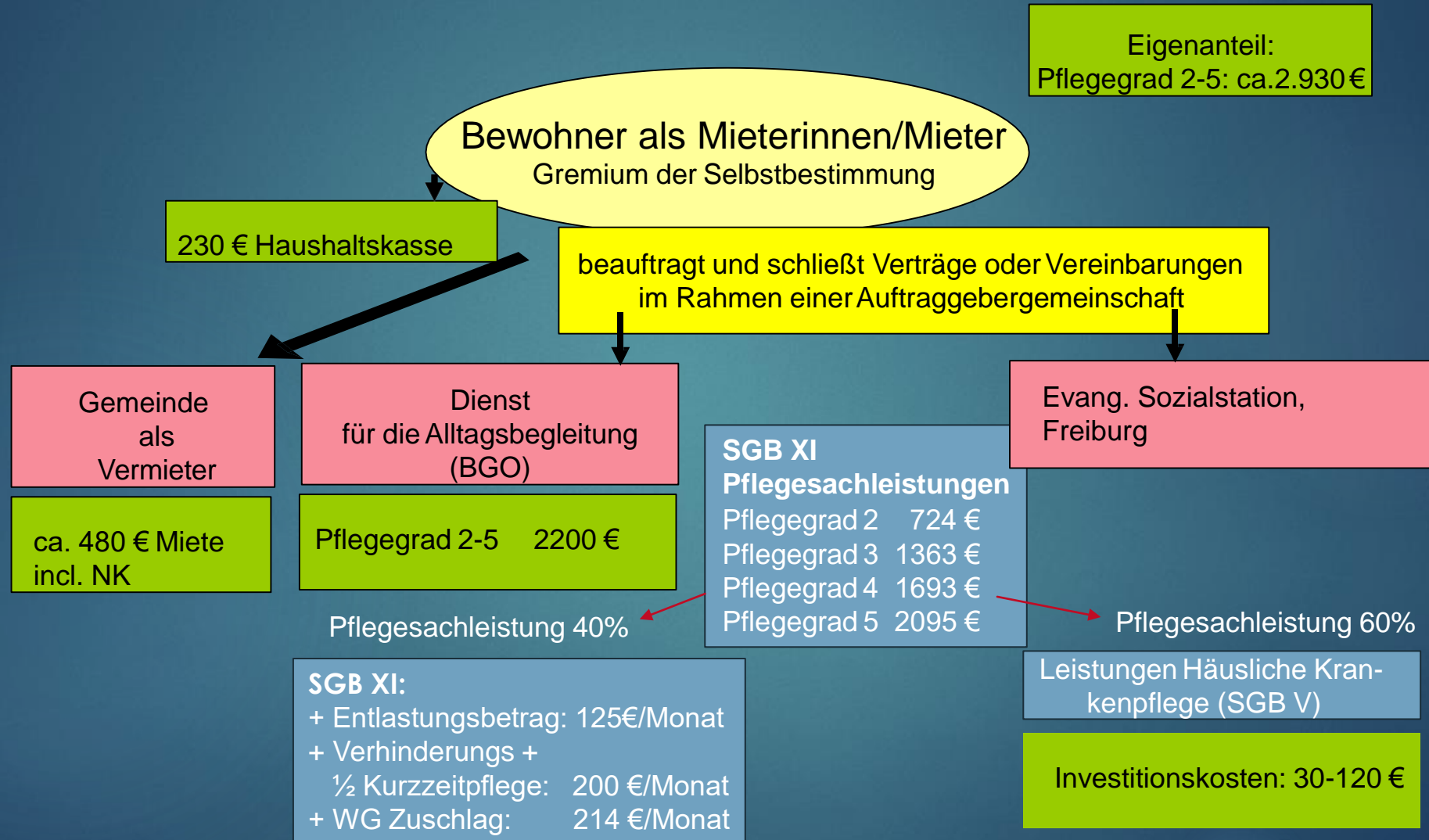
- ▶ Caritas Seniorenzentrum Kirchzarten: 3.233,00 €
- ▶ Haus Marga Sauter, FR-Littenweiler: 3.283,34 €
- ▶ Wohnstift Freiburg GmbH, Freiburg: 3.204,68 €
- ▶ St. Marienhaus, Freiburg-Wiehre: 3.407,64 €

Selbstverantwortete WG im  
Ursulinenhof: 2.930,00 €

Pflegeunterstützungs-  
und Entlastungsgesetz  
(PUEG):  
ab 1.1.2024

Pro Monat GVWG - steigende Leistungszu- schüsse im Pflegeheim	Pflegeheim Großraum Stuttgart	Kosten in Pflege-WG Großraum Stuttgart
<b>Eigenanteil BW</b>	<b>3.149,51</b>	<b>3.128,50</b>
Jahr 1 (5%)	3.065,40	3.128,50
Jahr 2 (25%)	2.728,95	3.128,50
Jahr 3 (45%)	2.392,51	3.128,50
Jahr 4 (70%)	1.971,95	3.128,50
Berechnungsgrundlage ist Pflegegrad 3		

# Kosten und Erträge WG Ursulinenhof



# Beispielrechnung Personal PG 4

33

Alltagsassistenz	Erträge
Eigenanteil Alltagsassistenz (Pflegegrad 2-5)	2.200,00 €
Pflegesachleistungen PG 4 (1.693 € / 40%)	677,20 €
Entlastungsbetrag	125,00 €
Wohngruppenzuschlag	214,00 €
<b>Gesamt für Alltagsassistenz</b>	<b>3.216,00 €</b>

Fachpflege	Erträge
Häusliche Krankenpflege SGB V	500,00 €
Pflegesachleistungen PG 4 (1.693 € / 60%)	1.015,80 €
<b>Gesamt für Fachpflege</b>	<b>1.515,80 €</b>



# Kostenkalkulationen für Personal (11 Bewohner/ Pflegegrad 3)

34

Assistenzdienst	Erträge
11x Eigenanteil (2.200 €)	24.200,00 €
11x Sachleistungen 40% ( $1363 \cdot 40\% = 545,20$ €)	5.997,20 €
11x Entlastungsbetrag (125€)	1.375,00 €
11x Wohngruppenzuschlag (214€)	2.354,00 €
<b>Gesamt monatlich</b>	<b>33.926,20 €</b>
<b>Gesamt jährlich</b>	<b>407.114,40 €</b>

Fachpflege	Erträge
11x Häusliche Krankenpflege (ca. 500 €)	5.500,00 €
11x Sachleistungen 60% ( $1363 \cdot 60\% = 817,80$ €)	9.345,60 €
<b>Gesamt monatlich</b>	<b>14.845,60 €</b>
<b>Gesamt jährlich</b>	<b>178.147,20 €</b>

# Beispiel – Kooperationsmöglichkeiten

35

Pflegedienst

Assistenzdienst rechnet  
über eigenen  
Versorgungsvertrag ab

Pflegedienst

Kooperationsvertrag  
nach SGB XI § 36  
(Fachaufsicht SST)

Assistenzdienst rechnet  
über Pflegedienst ab

Pflegedienst

Assistenzdienst  
mit Anerkennung nach  
§ 45a

Assistenzdienst  
rechnet über § 45a  
„Umwandlung“ ab

- ▶ Wie finden die Partner zueinander.....?
- ▶ Welchen Beitrag leistet die Kommune und ist sie bereit Risiken zu tragen?
- ▶ Gibt es eine zivilgesellschaftliche Gruppierung, die Verantwortung übernehmen kann und möchte (Fachpflegedienst kann nicht die Federführung übernehmen)
- ▶ Wie finden sich interessierte Bewohner:innen, wer übernimmt die Moderation?
- ▶ Pflege- und Assistenzdienst:
  - Gibt es ausreichend Bewerber?
  - Wie könnte eine Qualifizierung Vorort aussehen?
  - Gibt es Pflege- und Assistenzdienste die miteinander kooperieren wollen/können?
  - Haben Assistenzdienste Anerkennung nach Landesrecht?

→ unterstützende Strukturen sind notwendig

- ▶ sind Ausdruck einer gelebten „Sorgenden Gemeinschaft“
- ▶ bieten wohnortnahe Versorgung ältere Menschen, insbesondere auch in kleineren Gemeinden = in gewohnter Umgebung alt werden
- ▶ sind eingebunden in die örtlichen Strukturen und in die Dorfgemeinschaft
- ▶ schaffen Arbeitsplätze im Dorf
- ▶ sind Teil der regionalen Pflege- und Betreuungsstruktur
- ▶ werden gefördert und (mit)getragen durch bürgerschaftliches Engagement
- ▶ leben das Prinzip der geteilten Verantwortung

# Vision: Sorgende Gemeinschaft

38

- ▶ Weg von „versorgenden Strukturen“ hin zu „sorgenden Gemeinschaften“
- ▶ eingebettet in das örtliche Gefüge
- ▶ ermöglichen Beteiligung und Mitverantwortung

## Grundlage:

- ▶ Ein gutes Zusammenwirken auf Augenhöhe und in gemeinsamer Verantwortung
- ▶ von Angehörigen, Mitarbeiter:innen, engagierten Bürger:innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, sozialen Dienstleistern und Kommunen



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit